

## **Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 30. Juni 2014**

Die am 1.11.2009 begonnenen Liquidationen sollen spätestens im Jahre 2015 bei allen Fonds beendet werden.

Vor Beendigung müssen alle Vermögensgegenstände realisiert und sämtliche Schuldposten ausgeglichen sein. Hierzu ergibt sich folgender Sachstand:

Alle Fondsimmobilien sind veräußert und in Folge davon vereinbarungsgemäß sämtliche Grundstücksschulden durch Zahlung und Erlass von Restverbindlichkeiten getilgt.

Für den Abschluss der Fonds-Liquidationen ist auch noch der Abschluss des im Jahre 2000 eröffneten Insolvenzverfahrens hinsichtlich der Thomae und Partner AG erforderlich. Erst dann können die bestehenden Darlehen endgültig abgerechnet werden. Die Geschäftsführungen der Immobilienfonds stehen hier mit dem Insolvenzverwalter in Verhandlung. Ein Abschluss des Insolvenzverfahrens der damaligen Initiatorengesellschaft der Fondsgesellschaften im Jahre 2015 wird angestrebt.

Wie schon in den Vorinformationen (seit 2007) stets dargestellt, sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften weitere Ausschüttungen (in den Fondsgesellschaften 1 bis 4, 6 und 7) bzw. eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen in diesen Fonds nicht zu erwarten. Diese Einschätzung stützt sich auf den vorgenannt dargestellten Sachverhalten.

Neben den oben genannten Verhandlungen und Abrechnungen sind auch noch die Bilanz- und Steuerarbeiten zum Abschluss zu bringen.

Die Bilanzen bis 2012 sind erstellt und ordnungsgemäß veröffentlicht. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase, die auch im Handelsregister mit der HBV als Liquidatorin eingetragen ist, keine Einzelkündigungen möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Wir bitten daher, von der Zusendung von Kündigungsschreiben abzusehen. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen. Die Bilanzen zum 31.12.2013 sind in Arbeit.

Die steuerlichen Verluste werden in der Liquidationsphase zumindest bis zur Veräußerung der Fondsimmobilien – möglicherweise auch danach – grundsätzlich anerkannt. Ihre Sonderwerbungskosten (Zinsbescheinigungen) können Sie wie bisher an die HBV GmbH, Auerstraße 2, 79108 Freiburg, melden.

Die Fondssteuererklärungen sind bis zum Jahr 2012 gefertigt und beim zuständigen Finanzamt Karlsruhe-Stadt eingereicht worden. Eine detaillierte Sachstandsübersicht bezüglich der steuerlichen Verfahren wird hier bis 31.07.2014 veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.